

INFOBRIEF AN DIE ELTERN



21. APRIL 2021

Liebe Eltern,

heute habe ich einen Hinweis aus der Elternschaft zu Medienberichten erhalten, die über eine Gefahr durch die Pufferlösung der in Schulen verwendeten Selbsttests der Marke Roche berichten. Die Pufferlösung befindet sich in dem Teströhrchen, in das nach dem Nasenabstrich der Testtupfer eingeführt wird. Anschließend wird das Röhrchen mit einem Dosier-Deckel verschlossen und drei Tropfen werden auf die Testkassette aufgebracht. Nach Medienberichten soll die Gefahr bei direktem Kontakt der Pufferlösung mit den Augen oder der Haut entstehen.

Ich habe die Schulbehörde um eine Stellungnahme gebeten, die ich heute Nachmittag erhalten habe und an Sie weiterleiten möchte. Danach sind alle Tests, auch der in den Medienberichten genannte und bei uns in der Schule verwendete, geprüft und für unbedenklich erklärt worden. Die Lehrerschaft wurde auf der heutigen Lehrerkonferenz auf die Problematik hingewiesen. Die Lehrkräfte werden die SchülerInnen auf einen achtsamen Umgang mit den Teströhrchen hinweisen, damit die Pufferlösung in den Röhrchen verbleibt.

Hier zu Ihrer schnellen Information die Stellungnahme der Schulbehörde:

Sehr geehrter Herr Solf, vielen Dank für Ihre Mail. Inhaltlich werden wir sicherlich auch noch im nächsten B-Brief dazu Stellung nehmen. Für die schnelle Kommunikation hier unsere Stellungnahme:

Schnelltests sind geprüft und gesundheitlich unbedenklich

An den Hamburger Schulen kommen nur Schnelltests zum Einsatz, die den hohen gesetzlichen Ansprüchen für Medizinprodukten entsprechen, vom Bundesministerium geprüft und freigegeben wurden und von denen keinerlei gesundheitliche Beeinträchtigung ausgeht. Das gilt für alle an Schulen eingesetzten Schnelltests der Marken Siemens, Roche und Lyher. Diese Tests werden in allen Bundesländern und Lebensbereichen eingesetzt, unter anderem auch in Kitas und Schulen.

Alle von der Freien und Hansestadt Hamburg erworbenen Schnelltests für Laien vom Bundesministerium für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) freigegeben. Diese Tests werden auf der Liste von Antigen-Tests aufgeführt und entsprechend den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes (MPG) und denen des Paul-Ehrlich-Institut (PEI). Zudem haben die an Schulen eingesetzten Tests die vom Paul-Ehrlich-Institut zusätzlich durchgeführte Evaluierung bestanden, sie gelten damit als medizinisch unbedenklich.

Die gesetzlichen Anforderungen an Medizinprodukte in Deutschland und Europa sind sehr streng. Medizinprodukte wie die Schnelltests für Laien müssen einen hohen Gesundheitsschutz

bieten. Dies bedeutet, dass von ihnen keine Gesundheitsgefährdung ausgeht. Dies gilt auch für den Schnelltest der Marke Roche, der auch in anderen Bundesländern in Schulen und Verwaltungen eingesetzt wird.

Der Schnelltest der Marke Roche wird weiterhin in Hamburg verwandt. Neben den Schnelltests von Siemens und Roche wird mit dem Schnelltest von Lyher jetzt ein dritter Schnelltest in den Schulen eingesetzt, der in diesen Tagen an die Schulen geliefert wurde. Alle Tests basieren darauf, dass mit einem kurzen Wattestäbchen im vorderen Nasenraum ein Abstrich gemacht wird. Das Wattestäbchen mit dem Abstrich wird danach in einem gesonderten Reagenzbehälter in eine Testlösung getaucht und anschließend mit der Lösung entsorgt. Dabei wird Testlösung weder eingenommen noch inhaliert. Der Schnelltest von Lyher erfüllt alle genannten Qualitätsmerkmale, er konnte kurzfristig in hoher Stückzahl beschafft werden und der Hersteller hat die direkte Belieferung aller Hamburger Schulen übernommen.

Soweit dieser ungeplante Infobrief. Zeitnah wird ein ausführlicher Infobrief folgen mit Informationen zur weiteren Beschulung in diesem Schuljahr. Auf der Schulleiterkonferenz am vergangenen Montag habe ich neben weiteren Schulleitungen den Senator dringend gebeten, auch den Jahrgängen im Distanzunterricht die Teilnahme am Hybridunterricht zu ermöglichen, im Wechsel mit den Jahrgängen 6 und 10, damit die Anzahl der SchülerInnen in der Schule weiterhin überschaubar bleibt. Ich hoffe, dass die Schulbehörde hier ein flexibleres Angebot des Präsenzunterrichts ermöglicht, auch unter der Maßgabe, dass weiterhin nicht mehr als 30% der Schülerschaft an einem Tag anwesend sein soll.

Mit besten Grüßen

Jürgen Solf